

Verbot von Schulversuchen für die Gemeinden?

Mit Datum vom 27.01.2022 berichtete die Südostschweiz über eine temporär beschlossene Änderung am Kindergartenkonzept in der Gemeinde Davos. Aufgrund temporär tieferer Kinderzahlen in der betroffenen Fraktion besuchen die Kinder von Davos Wiesen ab dem kommenden Schuljahr in den nächsten drei Jahren den Kindergarten in Davos Glaris. Dem Entscheid der Behörden gingen verschiedene Abklärungen voraus.

Ein innovativer Lösungsansatz – angeregt vom Lehrpersonenteam selbst - bestand darin, den Unterricht im Schulhaus Davos Wiesen versuchsweise im Basisstufenmodell durchzuführen. Dadurch hätte sich nicht bloss der Verbleib der Kindergartenkinder an ihrem Wohnstandort gerechtfertigt, es hätten vielmehr auch wertvolle Erfahrungen mit zyklusorientiertem Unterricht gesammelt werden können. Erfahrungen also, welche sowohl aus pädagogischer Sicht wertvoll wären, welche aber auch Wege für den sinnvollen Erhalt kleinerer Schulstandorte aufzeigen könnten. Da die aktuelle Schulgesetzgebung dieses Modell jedoch nicht zulässt, wurden Vorabklärungen für einen möglichen Schulversuch gestartet. Ein Beschluss zur Lancierung konnte jedoch nicht erfolgen.

Dies auch deshalb, weil ein mehrfaches Anfragen beim AVS ergeben hat, dass ein entsprechendes Gesuch derzeit nicht bewilligt würde. Die Argumentation des Amtes, dass nach der Einführung des Lehrplans 21 GR etwas Ruhe in der Schullandschaft einkehren und das Bündner Schulsystem in der Phase der Vorbereitung auf die Schulgesetzrevision nicht mit zusätzlichen Versuchen belastet werden solle, wirft inhaltliche und formale Fragen auf.

So ist kaum zu befürchten, dass ein Schulversuch in einem einzelnen Schulhaus die Bündner Schullandschaft aus der Ruhe bringen oder eine Schulgesetzrevision verzögern wird. Vielmehr könnten Erkenntnisse für anstehende Diskussionen gesammelt werden. Im Weiteren sieht Art. 89 Abs. 2 des Bündner Schulgesetzes vor, dass die Regierung (nicht das Amt oder das Departement) für die Bewilligung entsprechender Schulversuche zuständig ist.

Aus genannten Gründen stellen sich zwecks Sondierung der Notwendigkeit eines Auftrags im Grossen Rat folgende Fragen an die Regierung:

1. Besteht ein Regierungsbeschluss darüber, dass pauschal keine Schulversuche bewilligt werden?
2. Würde die Regierung die Bewilligung eines Schulversuchs in Sachen Basisstufenmodell an einem Schulhaus wie jenem in Davos Wiesen verweigern (mit welcher Begründung)?
3. Welche Kriterien wären aus Sicht der Regierung zu erfüllen, damit eine Schulträgerschaft einen Schulversuch in Sachen Basisstufenmodell durchführen darf?

Philipp Wilhelm
Grossrat Davos
7. Februar 2022